

## **Sicherheitskonzept zur Videoüberwachung**

Stand 14.08.2023

Verantwortlicher: Jürgen Metz, Vorstand Kommunalunternehmen  
Datenschutzbeauftragter, Hans-Jürgen Bühner  
Standort: Deponie Wirmsthal

Das vorliegende Sicherheitskonzept dient der technischen und organisatorischen Absicherung der Videoüberwachungsdaten und ist Bestandteil der Grundlagenpapiere der Videoüberwachung für die Deponie. Organisatorische Details werden zudem und insbesondere ausführlich in der Dienstverpflichtung zur Videoüberwachung geregelt. Die technischen Einzelheiten sind den Weiteren Anlagen zu entnehmen.

(1) Der Standort der Videoanlage samt Server befindet sich im Deponiebereich.  
Der Serverraum ist durchgehend verschlossen.

(2) Die Videoüberwachungsanlage wird als geschlossenes Netzwerk in einem eigenen V-LAN betrieben, ohne Verbindung mit dem Internet, um auf diese Weise Hackerangriffe auf die Videoüberwachungsdaten ausschließen zu können. Der Zugriff auf das Livebild der Kameras an dem Waagegebäude ist nur den Waagemitarbeitern und dem Deponieleiter gestattet. Die Kameras am Umlade-Platz und Wertstoffhof zeichnen nur bei Bewegung Daten auf, ein Livebild wird nicht verwendet.

Auswertungen der Videoüberwachung nach Maßgabe der hierfür einschlägigen Bestimmungen in der Dienstverpflichtung erfolgen gemäß der Anlage („Technische Beschreibungen-Kameramodelle“). Die SD-Kartenspeicher in den einzelnen Kameras sind verschlüsselt und mit einem Passwort versehen. Die Auswertung erfordert die passwortgeschützte Anmeldung an der Videoüberwachungsanlage, sodass Unbefugte keine Daten abrufen können.

(3) Das Speichermedium für die Videoüberwachungsdaten ist im abschließbaren Serverraum baulich integriert. Auch bei Diebstahl des Geräts kann auf die Daten nicht zugegriffen werden da die Speicherdaten mit einem Kennwort verschlüsselt werden.

(4) Für die Überwachungsbereiche gibt es keine zeitlichen Festlegungen. Auch außerhalb der Öffnungszeiten wird bei Bewegungen in den Videoüberwachungsbereichen aufgezeichnet.

(5) Mit endgültiger Aktivierung und Übergabe der Videoüberwachungsanlage mit allen technischen Komponenten an die IT des Landratsamtes Bad Kissingen, werden auch die Administrationsberechtigungen an diese übergeben.

Diese ändert das Administratorkennwort und sichert es vor unberechtigtem Zugriff Dritter. Soweit externe Firmen zu Wartungsarbeiten oder zur technischen Fehlerbehebung hinzuziehen sind, dürfen Arbeiten nur im Beisein der IT des Landratsamtes erfolgen. Administrationskennwörter werden nicht herausgegeben; wenn die Eingabe dieser Kennwörter erforderlich ist, gibt die IT diese ein und überwacht vollständig die Arbeiten.

Eigens hingewiesen wird zudem auf die folgenden weiteren insbesondere in der Dienstverpflichtung Videoüberwachung geregelten Pflichten, die für das Sicherheitskonzept von Bedeutung sind:

(6) Beschäftigte erhalten für den Serverraum keinen Schlüssel bzw. eine sonstige Zutrittsberechtigung, etwa im Rahmen eines automatischen Schließsystems. Die Tür zum Serverraum ist stets verschlossen zu halten.

Der Serverraum darf – außer von der Deponieleitung oder einer von ihr beauftragten Person – ausschließlich von Mitarbeitern der Polizei und Staatsanwaltschaft sowie von Richtern betreten werden, sofern sie ein berechtigtes Anliegen verfolgen. Sonstigen Dritten ist grundsätzlich der Zugang zu verwehren.

(7) Es wird ein NAS-Netzwerkspeicher zur Speicherung der Videodateien vorgehalten, welcher für das geschlossene System der Videoüberwachungsanlage genutzt wird.

Das NAS ist verschlüsselt. Das Passwort für die Verschlüsselung wird bei der IT-Landratsamt auf einem Password-Safe hinterlegt und ist sicher aufzubewahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

(8) Die Videoüberwachungsanlage verfügt über mehrere technischen Sicherheitsvorkehrungen. Darunter fallen insbesondere die hardwarezentrierte Eingrenzung des Sichtfelds der Überwachungskameras (siehe „Ausrichtung Kameras Geländeübersicht“).

(9) Die Beschäftigten, die mit der Videoüberwachung in Berührung kommen erhalten eine gemäß des Schulungskonzeptes erstellte Schulung in technischer, rechtlicher und datenschutzrechtlicher Hinsicht. Die entsprechenden Schulungsunterlagen und die Dienstverpflichtung zur Videoüberwachung müssen für die Beschäftigten jederzeit einsehbar sein.

(10) In der Dienstverpflichtung zur Videoüberwachung wird detailliert geregelt, welche Einsichtnahmemöglichkeiten die Beschäftigten an der Waage über den Live-Bild-Monitor und die Mitarbeiter der IT zur Videoanlage bekommen, unter welchen Rahmenbedingungen die Möglichkeit besteht, auf die Kameras Einfluss zu nehmen, welche Dokumentationspflichten die Beschäftigten einzuhalten haben und in welcher Art und Weise Videoüberwachungsdaten ausgewertet und gespeichert werden dürfen. Die Löschfristen der Datensätze sind ebenfalls in der Dienstverpflichtung zur Videoüberwachung geregelt.

(11) Zusätzlich zur verpflichtenden Schulung werden die betroffenen Beschäftigten in datenschutzrechtlicher Hinsicht speziell sensibilisiert und gemäß der Dienstverpflichtung zur Videoüberwachung zur Verschwiegenheit über ihre Tätigkeit verpflichtet. Regelungen, die die Aufbewahrung bzw. den Verlust von Zugriffs- und Zugangsberechtigungen und die Nutzung des Live-Monitors im Waagegebäude betreffen, sind in der Dienstverpflichtung zur Videoüberwachung detailliert geregelt.

(12) In der Dienstverpflichtung zur Videoüberwachung wird festgelegt, welche Prüfungs- und Kontrollpflichten die Mitarbeiter der IT haben und unter welchen Bedingungen Änderungen der Videoüberwachung, zum Beispiel Abschalten von Kameras, Veränderung des videoüberwachten Bereichs mittels der Kameras, möglich sind.

(13) Als weiteres Kontrollorgan ist der Behördliche Datenschutzbeauftragte gemäß der Dienstverpflichtung zur Videoüberwachung und des Grundlagenpapiers damit betraut, insbesondere die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften im Rahmen der Videoüberwachung zu kontrollieren und dem Vorstand einen jährlichen Bericht vorzulegen, wenn an der Videoüberwachung Änderungen vorgenommen werden.

Stand: 14.08.2023

In der Funktion des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Geprüft und freigegeben: gez. Hans-Jürgen Bühner